

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1980/12/12 2786/78

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.12.1980

Index

Verwaltungsverfahren - AVG 40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §10 Abs3 EGVG Art9 Abs1 Z4

Beachte

Besprechung in:

ZfV 1978/4/1612;

Rechtssatz

Der Verwaltungsverfahrensgesetzgeber hat keineswegs die Nichtigkeit der vom Vertreter (ausländischen Vertreter) in Überschreitung seines beruflichen Befugnisumfanges gesetzten Parteihandlungen normiert, sondern vielmehr der Behörde aufgetragen, als Bevollmächtigte solche Personen nicht zuzulassen, die unbedingt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben (§ 10 Abs 3 AVG).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1980:1978002786.X02

Im RIS seit

10.08.2021

Zuletzt aktualisiert am

10.08.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at